gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## FR4810

Version 2.0 Überarbeitet am: 21.02.2024 Früheres Datum: 21.12.2023

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : FR4810

Eindeutiger : 1K2H-AC0H-R71G-53X6

Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Rohstoff für die Kunststoffindustrie

Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Borealis AG

Trabrennstrasse 6-8, 1020 Wien, Österreich

Telefon: +43 1 22400 0

Email-Adresse : <a href="mailto:sds@borealisgroup.com">sds@borealisgroup.com</a>

1.4 Notrufnummer

+1 760 476 3962 (3E), Zugangscode: 336296

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, H317: Kann allergische Hautreaktionen

Kategorie 1 verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :

Signalwort : Achtung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## FR4810

Version 2.0 Überarbeitet am: 21.02.2024 Früheres Datum: 21.12.2023

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des

Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion:

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Maleinsäureanhydrid

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Das Produkt brennt, ist aber nicht als entzündlich klassifiziert. Stäube von diesem Produkt stellen immer ein Risiko für Staubexplosionen dar.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Dieses Produkt ist ein Polyethylen Polymer.

3.2 Gemische

Chemische : Rohstoff für die Kunststoffindustrie

Charakterisierung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## FR4810

Version 2.0 Überarbeitet am: 21.02.2024 Früheres Datum: 21.12.2023

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Maleinsäureanhydrid	108-31-6 203-571-6 607-096-00-9 UK-20-7333232785- 4-0000	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1A; H317 STOT RE 1; H372 EUH071 ————————————————————————————————————	>= 0,001 - < 0,1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen. Falls geschmolzenes Material mit der Haut in Kontakt kommt,

mit viel Wasser kühlen. Keinesfalls erstarrtes Produkt entfernen, da dies zu ernsthaften Gewebeschädigungen

führen kann.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.

Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FR4810

Version 2.0 Überarbeitet am: 21.02.2024 Früheres Datum: 21.12.2023

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Beim Einatmen von Pulverstaub kann es zu einer Reizung der

Atemwege kommen.

Längeres Einatmen größerer Mengen von

Zersetzungsprodukten kann zu Kopfschmerzen und einer

Reizung der Atemwege führen.

Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:

Reizung

Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

Keine besonderen Anweisungen notwendig.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Nebel, Trockenpulver, Schaum oder Kohlendioxid.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Vorherrschendes Gift im Rauch ist Kohlenmonoxid.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Chemieschutzanzug tragen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Es wird empfohlen, Verfahren und Prozesse (wie zum Beispiel Operation Clean Sweep®) zu implementieren, welche die unbeabsichtigte Freisetzung von Kunststoffen in die Umwelt verhindern.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FR4810

Version 2.0 Überarbeitet am: 21.02.2024 Früheres Datum: 21.12.2023

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Aufsaugen oder aufkehren von auf dem Boden verschüttetem Granulat.

Auf dem Boden verschüttetes Material muss sofort entfernt werden, damit es nicht zu Unfällen durch Ausrutschen kommt.

Loses Material soll recycelt oder ordnungsgemäß entsorgt werden.

Nicht in Oberflächengewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Bei der Verarbeitung und bei thermischer Behandlung können geringe Mengen flüchtiger Kohlenwasserstoffe freigesetzt

werden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Lokale Absaugvorrichtung kann notwendig sein.

Das Einatmen von Staub und Dämpfen ist zu vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken. Personen die gegenüber dieser Substanz sensibilisiert sind sollte jeglicher Umgang mit dem Produkt verwehrt werden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Stäube von diesem Produkt stellen immer ein Risiko für Staubexplosionen dar. Alle Maschinen sind zu erden. Regelmäßig reinigen um sicherzustellen, dass sich keine

Stäube auf den Oberflächen ansammeln.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen

und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

 : Aus Sicherheitsgründen sind keine spezifischen Vorkehrungen hinsichtlich der Lagerung erforderlich.

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Trocken aufbewahren.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Rohmaterial zur Herstellung von Kabel und Leitungen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### FR4810

Version 2.0 Überarbeitet am: 21.02.2024 Früheres Datum: 21.12.2023

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage	
		Exposition)	Parameter		
Carbon black	1333-86-4	GW 8 hr	3 mg/m3	BE OEL	
Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK - Wert), vgl. Abschnitte 8 und 11.					
Carbon black	1333-86-4	GW 8 hr	3 mg/m3	BE OEL	
Maleinsäureanhydr	108-31-6	GW 8 hr (Dampf	0,0025 ppm	BE OEL	
id		und Aerosol)	0,01 mg/m3		

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Lokale Absaugvorrichtung kann notwendig sein.

## Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Sicherheitsbrille

Augenschutz nach DIN EN 166 tragen.

Handschutz

Material : Polyvinylalkohol (PVA, PVAL)

Material : Handschuhe aus PVC oder einem anderen Kunststoff

Anmerkungen : Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird. in Betracht ziehen, wie

das Flodukt eingesetzt wird, in betracht zie

Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Haut- und Körperschutz : Schutzkleidung

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung: Atemschutzmaske mit ABEK-

P3 Filter oder schweres Atemschutzgerät.

Schutzmaßnahmen : Angemessene Persönliche Sicherheitsausrüstung (PSA) ist zu

tragen. Die PSA muss den Anforderungen der Verordnung

(EU) 2016/425 entsprechen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FR4810

Version 2.0 Überarbeitet am: 21.02.2024 Früheres Datum: 21.12.2023

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

> Es wird empfohlen, Verfahren und Prozesse (wie zum Beispiel Operation Clean Sweep®) zu implementieren, welche die unbeabsichtigte Freisetzung von Kunststoffen in die Umwelt

verhindern.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

: Pellets Physikalischer Zustand

Farbe schwarz

Geruch geruchlos

Geruchsschwelle nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereic :

100 - 140 °C

Siedebereich Zersetzt sich beim Erhitzen.

Entzündlichkeit Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

: Nicht anwendbar

Flammpunkt Nicht anwendbar, (Feststoff)

Zündtemperatur > 320 °C

pH-Wert Nicht anwendbar unlöslich

Viskosität

Viskosität, dynamisch Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Telephone +43 1 224 00 0 | Fax +43 1 22 400 333

Nicht anwendbar

Octanol/Wasser unlöslich

Borealis AG | Trabrennstrasse 6-8 | 1020 Vienna | Austria FN 269858a | CCC Commercial Court of Vienna | Website www.borealisgroup.com



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FR4810

Version 2.0 Überarbeitet am: 21.02.2024 Früheres Datum: 21.12.2023

Dampfdruck : Nicht anwendbar

(Feststoff)

Dichte : > 1,3 g/cm3

Partikelgröße : 3 - 10 mm

Methode: Bildanalyse (oberflächenbasiert)

Partikeleigenschaften

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindigkei : Nicht anwendbar

(Feststoff)

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist ein stabiler Thermoplast.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Falle eines Brandes:

Kohlenmonoxid

Bei der Verarbeitung und bei thermischer Behandlung können geringe Mengen flüchtiger

Kohlenwasserstoffe freigesetzt werden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### FR4810

Version 2.0 Überarbeitet am: 21.02.2024 Früheres Datum: 21.12.2023

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

## Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## FR4810

Version 2.0 Überarbeitet am: 21.02.2024 Früheres Datum: 21.12.2023

#### **Weitere Information**

**Produkt:** 

Anmerkungen : Beim Einatmen von Pulverstaub kann es zu einer Reizung der

Atemwege kommen.

Längeres Einatmen größerer Mengen von

Zersetzungsprodukten kann zu Kopfschmerzen und einer

Reizung der Atemwege führen.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:** 

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:** 

Bioakkumulation : Anmerkungen: Reichert sich nicht in Organismen an.

## 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:** 

Mobilität : Anmerkungen: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

Anmerkungen: Das Produkt sinkt in Wasser ab und löst sich

nicht auf.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind...

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FR4810

Version 2.0 Überarbeitet am: 21.02.2024 Früheres Datum: 21.12.2023

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische

Hinweise

: Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen.

Maßnahmen: In Übereinstimmung mit den örtlichen und

nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-

DGR



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### FR4810

Version 2.0 Überarbeitet am: 21.02.2024 Früheres Datum: 21.12.2023

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

## Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nein

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

durch Einatmen.

EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen

Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## FR4810

Version 2.0 Überarbeitet am: 21.02.2024 Früheres Datum: 21.12.2023

BE OEL Arbeitsplatzgrenzwerte

BE OEL / GW 8 hr Grenzwert

**Weitere Information** 

Sonstige Angaben : Erstellt entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,

Anhang II, und dessen Ergänzungen.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren

Ausgaben.

Aussteller Borealis, Group Product Stewardship

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des

Datenblatts verwendet

wurden

Die Einstufungs-Information der Bestandteile basiert auf den

Daten der Rohstoff-Lieferanten.

**Einstufung des Gemisches:** Einstufungsverfahren:

Skin Sens. 1 Rechenmethode H317

#### Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Dokument beschriebenen Informationen sind nach den uns bekannten Angaben entsprechend dem derzeitigen Veröffentlichungsstand korrekt und vertrauenswürdig, jedoch übernehmen wir keinerlei Verantwortung für die Korrektheit und Vollständigkeit der Information.

Borealis übernimmt keinerlei Wartungspflichten, die die Beschreibung im vorliegenden Dokument überschreiten. Kein Teil von diesem Dokument ist als Garantie dafür, dass das Produkt zum Verkauf geeignet oder für einen bestimmten Zweck verwendbar ist, zu interpretieren.

Für das Prüfen und Testen unserer Produkte übernimmt der Kunde die Verantwortung, um festzustellen, ob die Produkte zum vom Kunden gewünschten Zweck einsetzbar sind. Der Kunde ist verantwortlich für die sichere, zweck- und gesetzmäßige Bearbeitung, den Umgang und den Einsatz unserer Produkte.

Wir haften nicht für das Verwenden der Borealis-Produkte zusammen mit anderen Materialien. Im vorliegenden Dokument beschriebene Information gilt für unsere Produkte nur in dem Fall, wenn sie nicht zusammen mit anderen Materialien eingesetzt werden.

